



rhienergie

Rhienergie AG
Reichenastrasse 33
CH-7015 Tamins
Telefon +41 (0)81 650 22 50
Telefax +41 (0)81 650 22 59
info@rhienergie.ch - www.rhienergie.ch
MWST-Nr. 151307

Reglement Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Einleitung

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die rhienergie Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Die Stromkunden sollen durch gezielte Informationen unterstützt sowie durch finanzielle Beiträge und entsprechende Beratungsleistungen dazu motiviert werden, die energieeffizientesten Geräte anzuschaffen und Investitionen im Gebäude- und Heizungsbereich zu tätigen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Das Reglement zum Förderprogramm regelt die Beitragsberechtigung, Förderkriterien und Abläufe zur Auszahlung der Beiträge.

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen von Energiekunden aus dem Versorgungsgebiet von rhienergie für natürliche sowie juristische Personen. Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich vom Verwaltungsrat von rhienergie bewilligten Budgets bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche der Kunden in der Reihenfolge des Eintreffens bei rhienergie bearbeitet und im Rahmen des Budgets ausgerichtet.

Pro Förderkategorie ist nur eine Förderung pro Kunde und Jahr zulässig.

Den Kunden wird empfohlen, sich frühzeitig bei rhienergie über Förderkriterien zu informieren (www.rhienergie.ch und www.topten.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von rhienergie geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (z.B. genehmigtes Minergie-Label, Kaufquittung bei Geräten, Rechnung bei Installationen etc.).

Förderkriterien

Geräte

Kühl- und Gefriergeräte

- Förderkriterium: Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet.
- Förderbeitrag: Fr. 150.— pro Gerät
- Bonus für Geräte mit dem Energielabel A+++ von Fr. 100.—
- maximal 25% des Kaufpreises (netto)

Kaffeemaschinen

- Förderkriterium: Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet
- Förderbeitrag : Fr. 100.— pro Gerät, maximal 25% des Kaufpreises (netto)

Gebäude, Heizung und Warmwasser

Minergie-Sanierungen und Neubauten nach Minergie P und Minergie Eco

Auswahlkriterium: Minergie-Label für Sanierung, Minergie P Label und Minergie Eco Label für Neubauten und Sanierungen

- Förderbeitrag: Fr. 2000.— pro Gebäude für Minergie-Sanierung
- Förderbeitrag: Fr. 4000.— für Minergie-P oder Minergie-Eco für Neubau und Sanierung

Holzheizungen (Heizungssanierung oder Heizungserweiterung in bestehenden Gebäuden)

- Bauten und haustechnische Anlagen gelten als bestehend, wenn sie vor mehr als 5 Jahren erstellt wurden.
- Förderkriterium: Qualitätssiegel „Holzenergie Schweiz“ oder topten (nur schadstoffarme Produkte)
- Es werden keine offenen Cheminées unterstützt
- Förderbeitrag für zentrale Holzheizung: Fr. 2'000.— pro Anlage
- Förderbeitrag für Zimmerofen: Fr. 300.— pro Anlage

Wärmepumpen-Heizungen (Heizungssanierung oder Erweiterung in bestehenden Gebäuden)

- Bauten und haustechnische Anlagen gelten als bestehend, wenn sie vor mehr als 5 Jahren erstellt wurden.
- Förderkriterium: Qualitätsvorgaben Wärmepumpe und Qualitätsvorgabe zur Installation. Wärmepumpen müssen mind. die Norm EN 255 erfüllen, das D-A-CH-Zertifikat, die WPZ-Buchs-Prüfung oder ein gleichwertiges Qualitätslabel tragen.
- Pauschalisierung für Wohnbau und Kleingewerbe:
 - Förderbeitrag für Luft/Wasser Wärmepumpen: Fr. 1'000.— pro Anlage, zusätzlich pro Wohnung: Fr. 250.—
 - Förderbeitrag für Sole/Wasser Wärmepumpen (Erdsonden) : Fr. 2'000.— pro Anlage, zusätzlich pro Wohnung: Fr. 500.—
 - Maximal Fr. 5000.— pro Objekt

Thermische Sonnenenergie auf bestehenden Bauten

- Bauten und haustechnische Anlagen gelten als bestehend, wenn sie vor mehr als 5 Jahren erstellt wurden.
- Förderkriterium: Sonnenenergieanlage für Warmwassererwärmung oder kombiniert mit Heizungsunterstützung (nicht für Schwimmbad-Wassererwärmung). Die Absorberfläche muss mindestens 4 m² gross sein. Die Anlagen müssen das Qualitätslabel SPF oder Solarkeymark tragen oder den Qualitätstest nach EN 12975 erfüllen.
- Förderbeitrag: Fr. 1000.— pro Anlage

Photovoltaik

- Förderkriterium:
 - Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen nur auf überbauten Flächen oder an Wänden (keine Maiensäss- und Freiflächenanlagen)
 - Anmeldung KEV und positivem Bescheid
 - der Betreiber der Anlage muss seinen eigenen Stromverbrauch mit erneuerbaren Energien aus dem Angebot von rhienergie decken.
 - Mehrere Anlagen an einem Standort gelten als eine Anlage.
- Förderbeitrag:
 - Auszahlung KEV-Vergütungssatz bis der Produzent für die Anlage eine Entschädigung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung oder ähnlichen Förderprogramm erhält, maximal drei Jahre ab Inbetriebnahme.
 - Maximal 10'000 kWh/Jahr
 - Abnahme Restproduktion gemäss Gesetz

Warmwasseranschluss für Waschmaschinen und Geschirrspüler

- Förderkriterien:
 - Geschirrspüler: Gerät an Warmwasser statt an Kaltwasser anschliessen
 - Waschmaschine: Gerät an Warmwasser und Kaltwasser anschliessen. Dazu sind spezielle (marktgängige) Geräte mit 2 Anschlüssen für Warm- und Kaltwasser nötig
 - Wassererwärmung muss mindestens teilweise mit erneuerbaren Energien (Sonne, Holz, Wärmepumpe) erfolgen. Erfolgt Wassererwärmung ausschliesslich mit Elektroboiler so ist eine Förderung nicht möglich
- Förderbeitrag: Fr. 200.— (für Geschirrspüler resp. Waschmaschine)

Umwälzpumpen

- Förderkriterium: topten und Dimensionierung gemäss Minergie-Leistungsgarantie
- Förderbeitrag: Fr. 200.— pro Pumpe maximal 25% des Kaufpreises (netto)

Mehrfamilienhäuser und Grossanlagen

Der Beitrag wird aufgrund des Energieverbrauches, Gebäudevolumens und der Leistung der Anlage von rhiennergie bestimmt.

Übersicht

Förderbereiche	Beitrag pro Einheit in Fr.	Max. Beitrag pro Einheit
Geräte		
Kühl- und Gefriergeräte A++	150	25% des Kaufpreises netto
Kühl und Gefriergeräte A+++	250	25% des Kaufpreises netto
Kaffeemaschinen	100	25% des Kaufpreises netto
Gebäude, Heizung und Warmwasser		
Minergie-P oder Minergie-Eco	4'000	
Minergie-Sanierung	2'000	
Zentral Holzheizungen	2'000	
Zimmerofen (Holz)	300	
Wärmepumpenheizungen (Sole/Wasser)	2'000	
Wärmepumpenheizungen (Luft/Wasser)	1'000	
Sonnenenergie-Anlagen für Warmwasser	1'000	
Photovoltaik	KEV Vergütungssatz	Bis drei Jahre und max. 10'000 kWh/Jahr
Warmwasseranschluss für Waschmaschinen und Geschirrspüler	200	
Umwälzpumpen	200	25% des Kaufpreises netto
Mehrfamilienhäuser und Grossanlagen	Auf Anfrage	

Abläufe und Bedingungen

Zuständigkeiten

rhiienergie prüft das vom Kunden eingereichte Gesuch, teilt ihm den entsprechenden Förderbescheid oder die allfällige Ablehnung mit und wickelt die Auszahlung ab.

Gesuchstellung

Gesuche müssen mittels Formularen von rhiienergie eingereicht werden. Die Formulare sind bei rhiienergie, Tel. 081 650 22 50, E-Mail info@rhiienergie.ch, respektive auf der Webseite www.rhiienergie.ch erhältlich. Die Gesuchsformulare müssen für die Beurteilung vollständig ausgefüllt sein.

Für Projekte, die einer Einzelbeurteilung unterstehen, können von rhiienergie Zusatzinformationen beim Antragssteller oder der ausführenden Firma nachgefordert werden.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung von rhiienergie dar. Über die Förderbescheide wird keine weitergehende Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anpassung von Beitragssätzen

Die Förderbedingungen und -beiträge können von rhiienergie jederzeit angepasst werden. Insbesondere auf Grund von parallelen Fördermassnahmen von Bund, Kanton oder Gemeinden behält rhiienergie sich vor, die Beitragssätze kurzfristig anzupassen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt über Bank- oder PC-Konten nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 3 Monate nach dem Kauf eines Gerätes, Zertifizierung eines Gebäudes, Abnahme einer Anlage oder Abrechnung einer beitragsberechtigten Installation bei rhiienergie eingetroffen sein.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.01.2012 in Kraft und ersetzt jenes vom 01.09.2011.